



REGISTRIERUNG

Verlängerung

Beschließt der Umweltminister:

§1. Das Biozidprodukt:

Ameisen Köderdose CA ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

Mit dem Produkt Protect Home Ameisen (**BE-REG-00530**) identisch.

§2. Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:
KWIZDA AGRO GmbH
ZDU nummer: /
Universitätsring 6
AT 1010 Vienne
- Handelsname des Produkts: Ameisen Köderdose CA
- Registrierungsnummer: BE-REG-01220
- Registrierte Verwender: Nur für die Allgemeinheit
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Insektizid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o RB - Gebrauchsfertiger Köder
- Registrierte verpackungen:



| Verpackungen | Für die | |
|----------------------|---------|---------------|
| | Profis | Allgemeinheit |
| Köderbox 2,00 Gramm | Nein | Ja |
| Köderbox 5,00 Gramm | Nein | Ja |
| Köderbox 10,00 Gramm | Nein | Ja |

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Natriumdimethylarsinat (CAS 124-65-2) : 5,71%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

18 Insektizide, Akarizide und Produkte gegen andere Arthropoden
 Ausschließlich als Insektizid zur Bekämpfung von Ameisen registriert

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS :

Signalwort: /

| H-Code | H-Satz | Spezifikation |
|--------|--|---------------|
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. | |

| EUH-Code | EUH-Satz | Spezifikation |
|----------|--|---------------------|
| EUH208 | Enthält (Name des sensibilisierenden Stoffes). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. | (Benzyloxy)methanol |

§3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.

- Zielorganismen:
 - o Tapinoma erraticum
 - o Tetramorium caespitum

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Ameisen Köderdose CA :
KWIZDA FRANCE SAS, FR
- Hersteller Natriumdimethylarsinat (CAS 124-65-2):
LUXEMBOURG PAMOL (CYPRUS) LTD., CY

§5. Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.

- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdocument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gelten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K. E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (<https://echa.europa.eu/de/ed-assessment>; <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>; <https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d>).
- Verwenden Sie das Produkt nicht an Orten, an denen Lebensmittel zubereitet, gegessen oder gelagert werden.
 - Bevorzugen Sie eine lokale Behandlung und vermeiden Sie, wenn möglich, das ganze Haus zu behandeln.
 - Anweisungen für den Gebrauch:
 - o Innen: 1 bis 2 Dosen pro 10 m². Schutz bis zu 4 Wochen.
 - o Außen: 1 Dose am Eingang des Nestes/der Nester. Sichtbare Wirkung innerhalb weniger Tage, vollständige Ausrottung des Ameisenvolkes nach einer Woche. Kurative Behandlung bei Befall (normale Anwendungshäufigkeit: 1 Mal/Jahr).
 - o Wiederholung der Anwendung, wenn das Gel vollständig verbraucht wurde. Bei erneutem Befall die Anwendung jeden Monat wiederholen, bis zu 6 Anwendungen pro Jahr. Wenn die behandelten Flächen gereinigt wurden, wiederholen Sie die Anwendung bis zum Ende des Befalls.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

| H-Code | Klasse und Kategorie |
|--------|--|
| H412 | Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3 |

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 0,00

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel,
 Neu registriert/identisch Belgien/gleiche Verwendung am 4/8/2021



Verlängerung,

FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT,
(Per M.D. 17/05/2019)

Leiter/in der Biozidabteilung
Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce
Der: 11/06/2024